



MoreThanCakes

live.love.eat.

Scheidung für Laien

Leseprobe

Seite 1

Copyright by Lorenz Himer, 2003



MoreThanCakes
live.love.eat.

Zusammengestellt von
Lorenz Himer



MoreThanCakes

live.love.eat.

Wenn Ehekrieg droht,
die Kräfte zu erschöpfen,
die Finanzen zu ruinieren,
Kontakte zu zerstören
dann vielleicht...

Hier finden Sie Hilfe bei der partnerschaftlichen
Lösung von Trennungskonflikten.

Diese Ausarbeitung im Zusammenspiel mit den Excel Arbeitsblätter bietet Entlastung und Klärung in den verschiedenen Phasen der Trennung, vergrößert Ressourcen der Familie im Scheidungsprozess, bietet Möglichkeiten, trotz der Trennung als Paar, Elternverantwortung im Interesse der Kinder zu gestalten. Sie ersetzt auf keinem Fall den Weg zu Anwalt, den nur er kann Sie im Detail beraten und Ihre Vorstellungen aussergerichtlich und/oder gerichtlich durchsetzen. Aber ein Anwalt ist nur so gut, wie Sie vorbereitet sind. Nutzen Sie dazu die hier zusammengestellten Informationen.

Mit diesen Informationen wird kein anwaltlicher Rat gegeben. Diese sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Für die Inhalte wird keine Gewährleistung oder Haftung übernommen!

More Than Cakes

live.love.eat.

I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	4
II.	Die Trennung	7
III.	Scheidung	10
IV.	Detailinformationen	14
V.	Allgemeines	15
	1. Die Voraussetzungen der Ehescheidung	15
	2. Gibt es einen gemeinsamen Anwalt?	15
	3. Hilft eine Rechtsschutzversicherung?	17
	4. Kranken- und Pflegeversicherung bei Trennung und Scheidung	19
	5. Probleme mit gemeinsamen Konten	20
	6. Sozialhilfe und andere staatliche Leistung	22
	7. Vorgerichtliche Verhandlungen mit dem 'Gegner'	23
	8. Was heißt eigentlich Trennung?	24
	9. Wer trägt gemeinsame Schulden ab?	24
	10. Wie verläuft ein Prozess vor dem Familiengericht?	26
VI.	Anwalts- und Gerichtskosten	28
	1. Der Anspruch auf Prozesskostenvorschuss	28
	2. Gibt es einen gemeinsamen Anwalt?	28
	3. Hilft eine Rechtsschutzversicherung?	28
	4. Prozesskostenhilfe/Beratungshilfe	29
	5. Was kostet ein Prozess vor dem Familiengericht?	30
VII.	Ehescheidung	32
	1. Der Anspruch auf Prozesskostenvorschuss	32
	2. Die Voraussetzungen der Ehescheidung	32
	3. Hilft eine Rechtsschutzversicherung?	32
	4. Prozesskostenhilfe/Beratungshilfe	32
VIII.	Ehevertrag	33
	1. Vorteile und Risiken eines Ehevertrags	33

More Than Cakes

live.love.eat.

2. Zugewinnausgleich/Gütertrennung	35
IX. Ehwohnung	41
1. Wer bleibt in der Ehwohnung?	41
X. Gemeinsame Kinder	43
1. Kindesunterhalt	43
2. Düsseldorfer Tabelle	47
3. Wer bekommt das Kindergeld?	49
4. Wer bekommt das Sorgerecht?	50
5. Wie funktioniert das Besuchsrecht?	56
XI. Hausrat	60
1. Wer erhält den Hausrat?	60
XII. Kindergeld	63
1. Wer bekommt das Kindergeld?	63
XIII. Renten	64
2. Was ist der Versorgungsausgleich?	64
XIV. Schulden	67
1. Probleme mit gemeinsamen Konten	67
2. Wer trägt gemeinsame Schulden ab?	67
XV. Sorgerecht	68
1. Wer bekommt das Sorgerecht?	68
2. Wie funktioniert das Besuchsrecht?	68
XVI. Steuerfragen	69
1. Die richtige Steuerklasse nach Trennung	69
2. Wie man Unterhalt von der Steuer absetzt (Realsplitting)?	70
3. Haushaltsfreibetrag	85
4. Haftung für Steuer bei Zusammenveranlagung	86
5. Zusammenveranlagung im Trennungsjahr	87
6. Aufteilung von Steuererstattung	89
XVII. Trennung	91
1. Die Voraussetzungen der Ehescheidung	91
2. Was heißt eigentlich Trennung?	91

More Than Cakes

live.love.eat.

XVIII.	Umgangsrecht	92
1.	Wie funktioniert das Besuchsrecht?	92
2.	Wer bekommt das Sorgerecht?	92
XIX.	Unterhalt	93
1.	Die richtige Steuerklasse nach Trennung	93
2.	Düsseldorfer Tabelle	93
3.	Ehegattenunterhalt	93
4.	Kindesunterhalt	98
5.	Kranken- und Pflegeversicherung bei Trennung und Scheidung	98
6.	Sozialhilfe und andere staatliche Leistung	100
7.	Vorteile und Risiken eines Ehevertrags	100
8.	Wer bekommt das Kindergeld?	101
9.	Wer trägt gemeinsame Schulden ab?	101
10.	Wie ermittelt man das Einkommen?	101
11.	Wie erfährt man, was der Partner verdient?	103
12.	Wie macht man den Unterhaltsanspruch geltend?	104
13.	Wie man Unterhalt von der Steuer absetzt (Realsplitting)	108
XX.	Vermögen	109
1.	Probleme mit gemeinsamen Konten	109
2.	Vorteile und Risiken eines Ehevertrags	109
3.	Wer erhält den Hausrat?	109
4.	Wer trägt gemeinsame Schulden ab?	109
5.	Zugewinnausgleich/Gütertrennung	109
XXI.	Versorgungsausgleich	110
1.	Was ist der Versorgungsausgleich?	110
XXII.	Zugewinnausgleich	111
1.	Vorteile und Risiken eines Ehevertrags	111
2.	Zugewinnausgleich/Gütertrennung	111

II. Die Trennung

Eine Ehekrise kommt nicht von heute auf morgen. Sie kündigt sich durch viele kleine Auseinandersetzungen in der Partnerschaft an. Vielleicht ist es dann noch möglich, durch Aussprachen miteinander oder mit Hilfe von Eheberaterinnen und Eheberatern die Krise zu bewältigen. Die Trennung sollte der letzte, wohlüberlegte Schritt sein.

Die persönlichen und juristischen Folgen einer Trennung sind so weitreichend, dass man sie nicht leichthin als Mittel der Eheauseinandersetzung benutzen sollte. Drohen Sie also Ihrem Partner in der Auseinandersetzung nicht mit der Trennung, wenn Sie diese gar nicht wollen. Wenn Ihnen aber klar ist, dass die Ehe nicht mehr zu retten ist, dann sollten Sie die Trennung vollziehen. Nur dann, wenn Sie nämlich von Ihrem Ehegatten im Rechtssinne getrennt leben, greifen die gesetzlichen Vorschriften des Familienrechts ein, nach denen notfalls das Gericht für Sie den Unterhalt, die Sorgerechtsfrage, die Zuweisung von Ehewohnung und Hausrat regeln und Sie scheiden kann. Auch das Steuerrecht knüpft an den Tatbestand der Trennung an bei der Frage, welche Steuerklasse die Eheleute nutzen müssen.

Diese Einzelfragen werden in den entsprechenden Kapiteln abgehandelt. Hier soll es zunächst nur darum gehen, was unter Trennung überhaupt zu verstehen ist. Das Gesetz spricht von der Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft sowie dem nach außen erkennbaren Willen, die eheliche Gemeinschaft nicht mehr herstellen zu wollen (§ 1567 Abs. 1 BGB). D.h. die räumliche Trennung des Ehepaares allein reicht nicht aus. Eine längere berufliche Abwesenheit der Partnerin bzw. des Partners, getrennte Urlaube oder gar das Absitzen einer Haftstrafe stellen noch keine Trennung im Sinne der Vorschriften des Familienrechts dar. Trennung bedeutet also nicht nur die vollständige Aufhebung der wirtschaftlichen und sexuellen

MoreThanCakes

live.love.eat.

Lebensgemeinschaft (Trennung von Tisch und Bett), sondern auch die deutliche Erklärung an den Ehepartner, dass Sie mit ihm nicht weiter zusammenleben wollen. In der juristischen Praxis ist der Zeitpunkt der Trennung von erheblicher Bedeutung. Da es sich aber um einen Vorgang aus dem innersten und privatesten Familienleben handelt, ergeben sich nicht selten Beweisschwierigkeiten:

Ein Beispiel:

Frau Huber hat sich von ihrem Ehemann getrennt. Weil sie noch keine eigene Wohnung gefunden hat, ist sie zum Schlafen ins Wohnzimmer gezogen. Sie versorgt den Ehemann nicht mehr, kauft also nicht für ihn ein, kocht, wäscht und bügelt nicht für ihn. Herr Huber denkt nicht daran, Unterhalt zu zahlen. Von Scheidung will er schon gar nichts wissen. Es kommt zum Prozess vor dem Familiengericht. Herr Hber erklärt dem Richter, von Trennung könne gar keine Rede sein. Noch am Vortag habe seine Frau für ihn sein Lieblingsessen gekocht, seine Oberhemden seien dank der Bügelkünste der Ehefrau sein ganzer Stolz und als Kavalier wolle er von anderen Dingen gar nicht reden. Wenn Frau Huber nun nicht beweisen kann, dass es doch zu einer Trennung gekommen ist, wird sie den Prozess verlieren.

Dieser Fall zeigt, wie wesentlich es ist, die Tatsache und den Zeitpunkt der Trennung beweisen zu können. Kommt es zu einer räumlichen Trennung durch Auszug der Frau oder des Mannes aus der Wohnung, ergeben sich kaum Beweisschwierigkeiten. Spätestens mit dem Auszug ist die Trennung offensichtlich. Auf den Zeitpunkt der Ummeldung beim Einwohnermeldeamt kommt es nicht an. Nur dann also, wenn die Trennung innerhalb der Wohnung vollzogen wird, tauchen die Probleme auf. Der oft gelesene Ratschlag, dem Partner einen Brief zu schreiben, in dem die Trennungsabsicht dargelegt wird, hilft nicht immer weiter. Der Brief ist im Prozess kein Beweis dafür, dass die Trennungsabsicht später auch tatsächlich eingehalten worden ist! Trotzdem: Bevor Sie nichts unternehmen, sollten Sie einen solchen Brief

MoreThanCakes

live.love.eat.

verfassen. Vielleicht hilft er, dass Ihr Partner die Trennung akzeptiert und sie nicht abstreitet:

Lieber Theo,
ich halte unsere Beziehung für gescheitert und werde ab sofort von Dir getrennt leben. Solange wir noch in einer Wohnung leben, werde ich das Wohnzimmer für mich alleine nutzen. Bitte bleibe Du im Schlafzimmer. Ab sofort musst Du für Dich selber sorgen. Ich werde für Dich keine Haushaltsarbeiten mehr leisten. Bitte akzeptiere meine Entscheidung.

Nicht selten versuchen Paare eine Versöhnung und ziehen wieder eine Zeitlang zusammen. Ebenso häufig scheitern diese Versuche. Man trennt sich erneut. Das Gesetz ist grundsätzlich ehfreundlich. D.h. den Eheleuten soll es nicht durch juristische Nachteile erschwert werden, einen Versöhnungsversuch zu wagen. Deshalb unterbricht ein kurzfristiges Zusammenziehen bis zu drei Monaten nicht das Trennungsjahr (§ 1567 Absatz 2 BGB). Kommt es allerdings zu einer längeren Versöhnungsdauer, dann muss nach der Rechtsprechung erneut ein volles Trennungsjahr eingehalten werden, bevor die Scheidung vom Gericht ausgesprochen werden darf.